

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

17.5.1866 (No. 115)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Mai.

N. 115.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1866.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den seither auf großh. Hofsekretariat als Revisionsgehilfe in provisorischer Eigenschaft verwendeten Notariatsassistenten Adam Albrecht definitiv zum Revisionsgehilfen bei großh. Hofsekretariat zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Berlin, 16. Mai. (Sch. M.) Die heutige „Nation.“ hat die amtliche Mittheilung, daß die Gerüchte von Verhandlungen Bismarck's mit Oppositionsführern und über Kabinettsänderungen unbegründet sind. Wichtig sei, daß die Regierung eine Vertheidigung wünscht. — Die Ernennung des preussischen Oberbefehlshabers und die Bestimmung des Hauptquartiers ist noch nicht erfolgt. — Die Sommatation an Hannover ist noch nicht abgegangen. — Zur Beantwortung der österreichischen Note vom 4. Mai ist keine Veranlassung, da Oesterreich die Abrüstungsfrage als geschlossen erklärte. — Die Zeitungsangaben von Vermittlungsversuchen Rußlands und einer Erklärung des Kaisers, er werde bei einem Angriff Preußens Oesterreich unterstützen, erscheinen, abgesehen, daß Preußen nicht angreifen will, bei dem Verhältnis Oesterreichs zu Rußland unglaubwürdig.

† **Hannover, 16. Mai.** Der „Hannover. Kurier“ meldet aus angeblich zuverlässiger Quelle: Die preussische Regierung habe Hannover für den Fall des Kriegs Neutralität angeboten; Hannover wolle darauf hin verhandeln, aber zugleich den Bundesstandpunkt unter allen Umständen wahren.

† **Kassel, 16. Mai.** Die „Kassel. Ztg.“ meldet amtlich die Entlassung des Kriegsministers v. Ende. Es heißt, derselbe habe den Anschluß an Preußen bestritten.

† **Brüssel, 16. Mai.** Man behauptet in diplomatischen Kreisen immer bestimmter, der Kongress sei noch möglich und selbst wahrscheinlich.

Florenz, 15. Mai. (W. L. B.) Das Kriegsministerium befehlt die Aufstellung neuer Offizieravancementslisten und erläßt einen Zirkularbefehl wegen der Einstellung von Freiwilligen, nach welchem an allen Hauptorten Aushebungsräthe eingerichtet werden. In mehreren Provinzen, besonders im Neapolitanischen, verlangen Viele, welche nicht zu den betreffenden Altersklassen gehören, die Einstellung in die Armee. Der Kriegsminister hat zur Annahme derselben ermächtigt.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 16. Mai.** 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Exc. Staatsminister der Justiz, Dr. Stabel, und der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey.

Der Präsident bringt einige geschäftliche Mittheilungen der Ersten Kammer zur Kenntniss des Hauses.

Der Abg. Schaaff erhält 3 Tage Urlaub; das Sekretariat zeigt die eingekommenen Petitionen, die Abgg. Kiefer, Haager, Heidenreich, Kopfer und Tritschler druckfertige Berichte an.

Abg. v. Roggenbach: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um dem hohen Hause anzuzeigen, daß ich beabsichtige, in der ersten Sitzung, welche nach der Rückkehr des Staatsministers des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten stattfinden wird, die Lage der politischen Angelegenheiten in Deutschland, und die Stellung, welche die großh. Regierung zu denselben einnimmt, zur Sprache zu bringen. Ich werde, wenn die großh. Regierung bereit ist, schon an diesem nahen Zeitpunkt darauf einzugehen, dann gleichzeitig einige Fragen an das großh. Staatsministerium mir zu stellen erlauben. Theilweise werden dieselben die Haltung betreffen, welche die großh. Regierung zu Vorgängen einnahm, die der Vergangenheit angehören, theilweise auch die Entschlüsse betreffen, welche die großh. Regierung bei der fernern Entwicklung der Ereignisse zu fassen gewillt ist.

Die Tagesordnung führt zur Berathung der vom Abg. Prestinari erstatteten Berichte über die Gesegentwürfe, die Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde über Verantwortlichkeit der Minister und das Verfahren bei Ministeranfragen betreffend.

Allgemeine Diskussion.

Der Berichterstatter erörtert im Allgemeinen Theil seines Berichts die Fragen, welche in der Verfassungsurkunde geregelt werden sollen, wie es wohl am zweckmäßigsten sein mag, in folgender Reihenfolge:

A. Gegen wen findet die Anklage statt? (Gegen die Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörde.)

B. In welchen Fällen? (Wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte.)

C. Welches sind die Folgen der Verurtheilung? (Im Falle der Verurtheilung ist bei schwereren Verletzungen die Entlassung des Angeklagten aus dem Staatsdienst, bei leichteren dessen Entfernung aus dem aktiven Dienst zu erkennen.)

Die Ständerversammlung wird nur in einem schwereren Fall einen Minister bei dem Staatsgerichtshof anklagen, und in einem solchen Fall geschieht dem Angeklagten, der verurtheilt wird, nicht Unrecht, wenn ihm seine Staatsdiener-Rechte entzogen werden.)

D. Unter welchen Voraussetzungen können sie wieder aufgehoben werden? (Diese Folgen der Verurtheilung können, so lange nicht fünf Jahre abgelaufen sind, nur auf Antrag oder mit Zustimmung der Stände wieder aufgehoben werden. Der Entwurf will also diese Beschränkung nicht für alle Zeit, sondern nur auf so lange, als sie nöthig erscheint, damit in der Wiederanstellung nicht eine Mißachtung des Urtheils geschehen werden kann.)

E. Wem steht die Anklage zu? (Die Zweite Kammer hat das Recht, durch Beschlüsse, welche mit der in den §§. 64 und 74 für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Stimmenzahl gefaßt sind, die Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörde wegen einer durch Handlungen oder Unterlassungen, wissenschaftlich oder aus grober Fahrlässigkeit begangenen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen.)

F. Wer hat das Richteramt zu üben? (Das Richteramt über die unter E erwähnte Anklage übt die Erste Kammer als Staatsgerichtshof durch dreizehn ihrer Mitglieder aus, welchen zwölf weitere Richter aus den Kollegialgerichten beigegeben werden. Die Erstern werden aus dem am betreffenden Landtag Theil nehmenden Mitgliedern, die Letztern aus den gesetzlich zu bezeichnenden Mitgliedern der Verichte durch das Loos bestimmt. Dem Angeklagten und den Vertretern der Anklage steht ein Ablehnungsrecht zu. Der Präsident der Ersten Kammer hat den Vorsitz. Sein Stellvertreter ist der Präsident des obersten Gerichtshofs. Das Verfahren wird durch ein gemeinsames Gesetz geregelt, welches auch über die Bildung des Staatsgerichtshofs das Nähere bestimmen wird.)

Abg. Roth hat sich besonders die Schwierigkeiten der Abfassung eines solchen Gesetzes hervor. Im Ausland können wir ein nachahmenswerthes Beispiel nicht finden, denn dieses zeigt uns bloß ein Gemisch; er schied das voraus, daß man Resignation gegenüber den eigenen Wünschen übe. Redner gibt dann eine historische Erläuterung der vorliegenden Fragen und gelangt zu dem Resultat, das System des Entwurfs wie das der Kommission zur Annahme zu empfehlen.

Abg. v. Feder kann so schnell den Entschluß der Resignation nicht fassen und hält für besser, die Berathung des Entwurfs aufzuschieben, zumal das andere Haus nicht in der Lage sei, darauf einzugehen. Die Reform der Ersten Kammer sei dringend geworden, vielleicht verschwinden dann seine Bedenken gegen die Zusammensetzung des Gerichtshofs. Er hoffe noch immer, daß der Friede erhalten bleibe, und dann werde das deutsche Verfassungswerk zum endgiltigen Abschluß kommen, welches auch einen obersten Gerichtshof bringen werde für Ministeranfragen. Die Berathung des gegenwärtigen Entwurfs werde kaum zu einem definitiven Erfolg gelangen. Der Entwurf stehe weit hinter andern Gesetzen zurück und entspreche auch den berechtigten Erwartungen dieses Hauses nicht. Das Mittel, die höchste Staatsbehörde in Anklagezustand versetzen zu können, werde konsequent nur durch Errichtung eines Strafgerichtshofs erreicht. Vor den Schwierigkeiten dieses Systems soll man nicht zurückweichen. Darum habe er denn Bedenken gegen den Entwurf, weil er aus demselben Gefahr für die Zukunft ableite; derselbe könne auch nur zu Kollisionen zwischen den beiden Kammern führen. Die Erste Kammer werde stets mehr das konservative Prinzip vertreten, er aber wolle einen Gerichtshof, der volle Garantie für Aufrechterhaltung der Verfassung biete. Das Resultat der Entscheidung durch den zu errichtenden Gerichtshof soll bloß Entfernung des Ministers aus seiner Stellung sein; dazu halte er einen Gerichtshof für überflüssig, denn dieses werde weit wirksamer durch Beschwerde an die Krone, durch die öffentliche Meinung oder Steuerverweigerung geschehen. Er könne ferner der Detailberathung nicht zustimmen, weil er das Recht dieses Hauses beeinträchtigt glaube durch eine gewisse Unterordnung unter das andere.

Für Abg. Kiefer ist die Hauptfrage die: Ist der Gerichtshof, dem wir den Schutz unserer Verfassung anvertrauen, geeignet, diese Aufgabe zu erfüllen? Grundgedanke dieses Gesetzes bleibe aber: das eigentliche richterliche Organ liegt im andern Hause; dieses System habe in England seine historische Berechtigung, sei auf unsere Verhältnisse aber nicht anwendbar. Er stelle an das hier zu erstellende Richteramt folgende Anforderungen: sichere Rechtskenntnis durch höhere Fachbildung, vollständige Unabhängigkeit, und politische Unparteilichkeit ohne politische Theilnahme. Er frage nun, ob diese Erfordernisse bei dem Gerichtshof, der durch den Entwurf berufen werden soll, zusammenzutreffen? Gewiß nicht. Er wolle aber auch nicht, daß der Ersten Kammer ihr Recht nicht werde; sie solle alternativ das Anklage-

recht haben und der oberste Gerichtshof des Landes soll in Entscheidung des betreffenden Falles kompetent sein und damit eine Geschwornenbank verbunden werden. Das wäre bloß ein Schritt weiter in unserer rechtlichen Entwicklung.

Abg. Hufschmidt theilt ganz die Bedenken der Vorredner.

Abg. Kirchner hätte dem Regierungsentwurf beigegeben, wenn er unverändert gelassen worden; stimmt aber ebenso auch dem Kommissionsantrag bei, weil er glaubt, daß derselbe einzelne Verbesserungen enthalte. Dieses Gesetz werde schon so lange angestrebt und sei stets veredelt worden; er könne daher nur für Berathung desselben sprechen. Der Abg. v. Feder habe seine Bedenken gegen das Gesetz dahin geäußert, daß dasselbe unsern gegenwärtigen Zustand nicht verbessere, sondern noch verschlimmere. Das kann Redner in keiner Weise zugestehen. Abg. v. Feder hält die Entscheidung eines politischen Gerichtshofs nicht für maßgebend. Redner auch nicht; allein dieses Bedenken trifft bei unserm Gesetz ja gar nicht zu; denn es fehlen uns die historischen Voraussetzungen des Oberhauses in England, und gerade deswegen sind auch nach unserm Gesetz bedeutende Elemente aus dem Richterstand in den Gerichtshof zu wählen.

Dem Abg. Kiefer halte er entgegen: die Richter seien oft ohne politische Einsicht und die Geschwornen hätten zum wenigsten volle Rechtskenntnis; letztere würden auch stets auf Seiten der Zweiten Kammer sein und daher einer gewissen Voreingenommenheit sich nicht entleiben können.

Unter allen Umständen gestalten sich die Verhältnisse günstiger, wenn wir das Gesetz annehmen; Redner würde sehr bedauern, wenn dasselbe zurückgezogen würde; er stimme jedenfalls für Annahme des Gesetzes.

Abg. Dörflinger: Die Frage, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt sei, könne er nur bejahen. Abg. v. Feder will, daß vorher die Reform der Ersten Kammer vorgenommen werde; Redner sieht darin einen Grund der Verschiebung nicht, denn auch selbst nach der Reform werden im andern Hause nicht Elemente sein, welche das Gesetz in der von uns gefaßten Form verwerfen werden. Er halte das System in der Zusammensetzung des Gerichtshofs für ein glückliches; das Vertrauen in denselben werde dadurch noch gehoben, daß die rechtsgelehrten Mitglieder so alt sein müßten, daß es ihrem Urtheil auch nicht an Besonnenheit fehlen werde; dies sei denn doch anzustreben, daß die Entfernung eines Ministers auf einem ordnungsmäßigen gerichtlichen Verfahren vor sich gehe. Daß das englische Recht bei uns nicht zutrifft, hat Abg. Kirchner richtig bemerkt. Welchen Gerichtshof wir für unsere Verhältnisse immer denken mögen, der projektirte muß als der bessere erscheinen. Dem höchsten Gerichtshof fehlt jedenfalls das erforderliche politische Urtheil; wenn den Geschwornen bloß über das Faktum die Entscheidung obliegt, ist ihre Wirksamkeit höchst unbedeutend; wird ihnen aber auch die rechtliche Beurtheilung gegeben, dann ist ihre Kompetenz zu weit.

Abg. Gerbel tritt den Anschauungen von v. Feder und Kiefer bei, denn die Zusammenstellung und Gestaltung des andern Hauses stehe im Präjudizialverhältnis zu diesem Gesetz. Wenn ein Antrag auf Vertagung oder Zurückziehung formulirt werden könne, unterstütze er denselben.

Staatsrath Dr. Lamey möchte doch die Herren warnen, die Annahme des Entwurfs davon abhängig zu machen, daß die Reform des andern Hauses vorausgehe; denn bei Organisation desselben könnten auch all' die Herren wieder verschiedene Ansichten haben.

Organisationen sind zufälligen und willkürlichen Charakters; es hat hiebei immer der Unrecht, der sie geschaffen; jedes andere System ist dem gegebenen gegenüber stets im Recht. Eine Organisation ist Menschenwerk, und es hat Redner durchaus nicht gemindert, wenn noch andere Ansichten als die der Regierung hervortraten. Daß den berechtigten Erwartungen durch dieses Gesetz nicht entsprochen, könne er insofern nicht zugeben, als er eine Berechtigung in diesem Sinn nicht anerkennen vermöge.

Ungleich Redner ausspricht, daß der Werth einer Ministerverantwortlichkeit weit überschätzt werde, weil wir eine Praxis gewonnen haben, welche das konstitutionelle Leben unterstützt, so gibt er besonnen geachtet die Nothwendigkeit und gute Berechtigung eines solchen Gesetzes zu.

Der Zeitpunkt für Schaffung des Gesetzes sei ein günstiger; doch müssen beide Häuser von dem Satz ausgehen, daß, wenn etwas Tüchtiges für den Staat in seiner Wirksamkeit geschaffen werden soll, man dieses vollbringe, ohne zu fragen, wer von beiden dabei etwas verliere oder gewinne. Wenn man mit dem politischen Element im konstitutionellen Leben ganz brechen könnte, würde Redner Hand in Hand mit den Abgg. Kiefer und v. Feder gehen; allein man muß sich an das Gegebene halten. Das Verhältnis ist einfach. Es stehen sich 2 Kammern mit bestimmten Rechten gegenüber; keiner kann man zumuthen, ihr Recht ganz aufzugeben, jede würde ein dahin zielendes Gesetz als mit ihrem Recht und Stellung im Widerspruch verwerfen. Wenn man jeder Kammer, wie Abg. Kiefer, das Anklagerecht einräumt, so wird dadurch ein Zustand herbeigeführt, der sich nicht ertragen läßt, denn er läßt nicht regieren; es würde nur zu Konflikten zwischen beiden Kammern und zu Zerrüttung im Lande führen. Es ließe sich nicht regieren, denn es lassen sich Fälle denken,

wo der Minister zwischen zwei diametral entgegengesetzten Ansichten der beiden Häuser stünde, wie zwischen zwei Mühlensteinen.

In der Zusammensetzung des Gerichts nach dem Entwurf liegt die Garantie, daß dessen Urtheile der materiellen Gerechtigkeit sich möglich annähern werden; eine solche in Wirklichkeit zu schaffen, ist unmöglich, sie wird stets formell sein.

Gegen die Staatsgerichte für Entscheidung von Fällen der Mißregierung u. ist Redner nicht; allein wie ist dann die politische Wichtigkeit der Ersten Kammer gewahrt? Doch auch hier gehen die Ansichten auseinander. Abg. Kiefer will hierzu die oberste Gerichtsbehörde und v. Feder erblickt darin den Mangel aller Erfordernisse für Garantie der Rechtsprechung, weil die Richter wenigstens dienstlich dem Angeklagten untergeordnet seien.

Wenn man das Gesetz will, bleibt nur die Kombination des Entwurfs. In derselben schlimmen Lage ist auch die Regierung; denn glaubt man vielleicht, sie habe einen vollkommen unbefangenen Richter sich gegenüber? Wird der Minister nicht schon zum voraus Gegner in der Ersten Kammer haben, und kann der andere Richter nicht schon eine bestimmte Richtung genommen haben? Ein gewisser Grad von Voreingenommenheit und Befangenheit ist nicht zu umgehen.

Für Zuziehung der Geschwornen ist Redner gar nicht. Was die Verfassungsüberlegung anlangt, so ist es rathsam, daß man dieselbe nur annehme, wenn deren Thatbestand klar vorliegt.

Wer ein solches Gesetz wolle, und es werde ihm eines geboten wie das vorliegende, möge zugreifen; wer aber ein ideales wolle, möge zuwarten; jedenfalls entspreche der Entwurf allen billigen Erwartungen.

Die allgemeine Diskussion wurde zu Ende geführt.

(Schluß folgt.)

† **Karlsruhe**, 16. Mai. 15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 19. Mai, Morgens 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des von Oberst Keller erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Konfiskationsgesetzes betreffend. 3) Bericht der Petitionskommision.

†† **Karlsruhe**, 16. Mai. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung der Berichte des Abg. Prestinari über die Gesetzentwürfe: a) die Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend; b) die Ausführung der Bestimmungen der Verfassungsurkunde über Ministerverantwortlichkeit.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 27 enthält:

I. Gesetz, den Bau einer Eisenbahn von Rastatt nach Gernsbach betreffend.

II. Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: Die Vornahme von Ersatzwahlen des grundherrlichen Adels zur Ersten Kammer der Ständeversammlung betreffend, und zwar 1) für die freiwillig ausgetretenen Mitglieder des grundherrlichen Adels Heinrich Graf v. Kageneck, Max Graf v. Kageneck und Robert Frhr. von Stöckingen in dem Wahlbezirk oberhalb der Murg; landesherrlicher Wahlkommissär großh. Geh. Rath Schaaff in Freiburg; und 2) für die freiwillig ausgetretenen Mitglieder des grundherrlichen Adels, Graf Max v. Helmstatt, Frhr. Ernst August v. Gölter und Frhr. August v. Gemmingen, in dem Wahlbezirk unterhalb der Murg; landesherrlicher Wahlkommissär großh. Geh. Rath und Oberhofrichter v. Marschall in Mannheim.

Stuttgart, 15. Mai. Die Ministerien des Innern und des Kriegswesens haben an die zur Verfügung des Kriegsministers gestellte landwehrpflichtige Mannschaft des 1. Aufgebots im „Staatsanz.“ die öffentliche Vorladung erlassen, sich zum Landwehrdienst bereit zu halten.

Bamberg, 14. Mai. (Münch. Kor.) Außer den zur Konferenz erschienenen Staatsministern H. Frhrn. v. d. Pforsden, Frhrn. v. Buns, Frhrn. v. Barnhüter, Frhrn. v. Ebelshelm, Frhrn. v. Dalwigk und Prinz Wittgenstein sind im Lauf des gestrigen Nachmittags noch die H. Staatsminister Frhr. v. Bagdorf (Weimar), Frhr. v. Urtenhoyen (Meiningen), Frhr. v. Seebach (Koburg) dahier eingetroffen und Abends zu einer ersten Sitzung zusammengetreten, welche von 7 Uhr bis 10¹/₂ Uhr währte. Heute Morgen wurde die Konferenz bereits um 9 Uhr eröffnet und dauerte bis über Mittag fort.

Mainz, 14. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Auf heute Abend werden Reserve, die zum 53. preussischen Infanterieregiment gehören, hier erwartet; sie kommen aus dem Regierungsbezirk Münster. Es heißt, daß nicht bloß die beiden Regimenter Nr. 32 und 69 von hier abgehen, sondern auch das 53. Regiment, so daß in diesem Fall nur Reserve und Landwehr die hiesige Garnison bilden würden.

Kassel, 14. Mai. (Fr. P.-Ztg.) Es ist nunmehr gestern Abend eine allerhöchste Dekree ergangen, wornach die in das Ausland beurlaubten Mannschaften der ersten Abtheilung im ersten Aufgebote alsbald eingezogen werden. Außerdem sollen die Ordres für sämtliche Beurlaubten dergestalt vorgefertigt werden, daß nach Eintreffen eines allerhöchsten Befehles deren Absendung ohne Zeitverlust geschehen kann.

Koburg, 16. Mai. (W. L.-Z.) Die „Koburg. Ztg.“ meldet aus Bamberg, in der Montagsitzung der Ministerkonferenz sollen die friedlichsten Gesinnungen und das entschiedenste Einverständnis darüber, vermittelnd zwischen den deutschen Großmächten aufzutreten, geltend gemacht worden sein.

Hannover, 14. Mai. Die „Ztg. f. Norddeutschland“

berichtet: „Ein Vertrag mit Preußen, welchen das neulich mitgetheilte Gerücht um eine Woche verfrühte, ist gutem Vernehmen nach gestern in der That genehmigt; Staatsrath Zimmermann ist mit demselben gestern Abend nach Berlin abgereist. Aus dem Inhalt erfahren wir, daß Hannover sein Gebiet gewährt hat, dagegen Hannover Neutralität, für gewisse Eventualitäten sogar Hilfe durch ein Armeekorps verspricht.“ (S. ob. Telgr.)

Altona, 15. Mai. (W. L.-Z.) Die „Alton. Nachr.“ melden aus Hufum, Gouverneur v. Mantuffel habe bei einem offiziellen Diner in einer Rede hervorgehoben, wie Norddeutschland von Natur an das protestantische Preußen gewiesen sei und daß für die Herzogthümer nur noch Zweierlei möglich sei: entweder sie würden preussisch oder wieder dänisch.

Berlin, 14. Mai. (Köln. Ztg.) In der an Hannover gerichteten Sommatation soll gesagt sein, Preußen müsse zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den beiden Theilen der preussischen Monarchie in militärischer und administrativer Beziehung Vorträge treffen. Hannover werde daher aufgefordert, binnen kürzester Frist über seine Rüstungen und seine militärische Stellung Aufklärungen zu geben. So verlaute in politischen Kreisen über die Sommatation, die sehr nachdrücklich gefaßt sein soll. Welche Antwort Hannover auf diese vorgestern ergangene Aufforderung ertheilt hat, ist noch nicht bekannt. Daß Hannover die Neutralität zuzusagen sollte, wollte man nach neueren Aufhebungen des Königs von Hannover kaum annehmen. Der König soll gelegentlich der preussischen Pläne über Bundesreform gegen Jemanden geäußert haben, er habe sich in der Schleswig-holsteinischen Frage neutral gehalten; aber gegenüber dem preussischen Projekte, das thatsächlich die Mediatisirung Norddeutschlands bezwecke, könne er bei dieser Politik nicht beharren. Heute ging ein Gerücht, auf angeblich telegraphische Nachrichten aus Hannover hin, es sei eine Verständigung zwischen Preußen und Hannover eingetreten. Aber es bedarf der Bestätigung. Heute Mittag waren die politischen Kreise bezüglich Hannovers auf ganz andere Dinge gefaßt. Ob in Hannover noch in letzter Stunde ein Umsturz zu gewärtigen, steht dahin. — Gestern hieß es, ein Schutz- und Trugbündniß zwischen Preußen und Italien beuge noch immer vielfachem Zweifel, während ein eventuelles Abkommen die Identität der beiderseitigen Interessen zum Ausgangspunkt nehmen würde. Jetzt verlaute aus mittelstaatlichen Kreisen von einem solchen eventuellen und hypothetischen Vertrage, der zwischen Preußen und Italien abgeschlossen wäre. Wenn Oesterreich Preußen angeht, sollen sich Preußen und Italien Separatabkommen unterlagert haben. Man will zu Wien, München und Dresden von dem Abkommen Kenntniß haben. Die Nachricht ist übrigens nicht verbürgt, und es ist auffällig, daß man sich von österreichischer Seite mit der Publikation des Traktats, wenn er existirt und man ihn kennt, nicht beeilt. — Man hört Näheres über die preussische vertrauliche Erwiederung auf die österreichische Depesche vom 26. April wegen Schleswig-Holsteins, die bekanntlich in einer förmlichen schriftlichen Depesche nicht enthalten sein soll. Preußen soll sich bereit erklärt haben, über die Abtretung des österreichischen Antheils an Preußen auf Grund der Verträge von Wien und Gastein zu unterhandeln. Die Präzedenzfälle sind dadurch gemäß der preussischen Theorie ausgeschlossen. Detaillirte Gegenvorschläge sind, das wird bestätigt, nicht nach Wien gegangen.

Berlin, 14. Mai. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Was auch die weiteren Folgen der allgemeinen Mobilmachung sein mögen, eine ist schon jetzt sicher und gewiß: Die Kronische Armee-Neorganisation hat die erste Probe nicht bestanden. Alle die Verheißungen, mit welchen die ungeheure Vermehrung der Friedensstärke des Heeres dem preussischen Volke annehmbar gemacht werden sollte, haben sich als Täuschungen ausgewiesen. Weit entfernt davon, daß alle Landwehrlente, die seit zwei Jahren aus der aktiven Armee geschieden sind, bei der Mobilmachung vor Einziehung sicher sind, muß allgemein in weit ältere Jahrgänge zurückgegriffen werden. Das genügt, um das Urtheil des Volkes über die Armee-Neorganisation und die übermäßige Friedensstärke vollends zu entscheiden und für immer festzustellen. Die Regierung kann jetzt mit Gewißheit voraussehen, daß keine preussische Volkvertretung ihr jemals die Mittel für ein stehendes Friedensheer von 210,000 Mann bewilligen werde, und um so mehr sind die Konzeptionen geboten, welche ohne hin zur Ausöhnung zwischen Regierung und Volk unumgänglich erforderlich sind. Noch eine Bemerkung müssen wir machen, die wir gern mit Stillschweigen übergangen. Aus den verschiedensten Theilen des Landes gehen Nachrichten ein über geringere und bedeutendere Störungen und Unordnungen, welche beim Einrücken und bei der Weiterbeförderung der eingezogenen Mannschaften vorgefallen sind, und an manchen Orten ein Einschreiten des Militärs erforderlich gemacht haben. Dies ist immer zu bedauern, und wir übergehen alle Einzelheiten, die ja doch schwer festzustellen sind. Gewiß ist es, daß eine allgemeine Mobilmachung ohne Begeisterung des Volkes für den Krieg fast als eine Landesalamität zu betrachten ist. Mangel an Begeisterung ist gewiß der mildeste Ausdruck für die Stimmung, welche in der Hauptstadt und in den Provinzen herrscht. Was Berlin betrifft, so geht man nicht zu weit, wenn man die hiesige Stimmung düster und unheimlich nennt. Die Gerüchte über eine gänzliche Aenderung des jetzigen Regierungssystems, welche in der Stadt hier und dort umgehen, haben bis jetzt schwerlich eine andere Bedeutung, als daß das Volk glaubt, was es wünscht. Ebenso scheint das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft eines Erzherzogs bis jetzt nur eine Sage.

Berlin, 15. Mai. (Köln. Ztg.) Die von Preußen beantragte und den Regierungen in ihren allgemeinen Grundzügen angeordnete Bundesreform bezieht sich auf die Mitwirkung eines regelmäßig zu berufenden Parlaments zur Erreichung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung auf den Gebieten des Zoll-, Handels- und gesammten Verkehrswezens, der Heimathverhältnisse, der Prozeßordnung, der Patent-

gesetzgebung, des Handelszwezes, des deutschen Konsulatswesens, der Gründung einer deutschen Kriegsflotte, der Herstellung des Küstenschutzes, der Bundes-Kriegsverfassung. Sollten die Regierungen, so wird versichert, sich gegen die legislative Erledigung dieser Ansprüche der deutschen Nation durch das Parlament erklären, so wird Preußen mit umfassenderen Anträgen sich an die deutsche Nation selbst wenden.

Berlin, 15. Mai. Die feudale (Zeilber'sche) Korrespondenz bringt heute folgende Mittheilungen: „Es ist zwar unrichtig, daß eine sog. Sommatation nach Hannover gegangen sei. Wenn man indessen daraus folgern wollte, daß in dem Verhältnis zwischen Preußen und Hannover, welches durch die Rüstungen des letztern Königreiches zu einem gespannten geworden, eine Abschwächung der Spannung eingetreten wäre, so liegen hierfür keine Thatfachen vor. — Die Nachricht dürfte sich bestätigen, daß eine österreichische Depesche vom 4. Mai existirt, in welcher das Wiener Kabinett die Berufung eines deutschen Parlaments vor der vollständigen Erörterung der Vorlagen für unthunlich erklärt. Das Ministerium steht solidarisch für die gegenwärtige Politik Preußens ein. Alle Angaben von in Aussicht genommenen Veränderungen im Ministerium entbehren der Begründung. — Schwierig dürfte es nötig sein, die Erklärungen von Verhandlungen des Hrn. Ministerpräsidenten mit einzelnen Führern der bisherigen Opposition zu widerlegen. Es handelt sich jetzt nicht um Persönlichkeiten und deren Parteigeschmack, sondern um patriotische Maßregeln.“

Breslau, 15. Mai. (W. L.-Z.) Der Magistrat und die Stadtverordneten erließen eine Adresse an den König, in welcher sie die Gründe anerkennen, welche den König zum Krieg veranlassen, und in welcher sie die Opferwilligkeit des Volkes, wie im Jahr 1813, zusichern, da die Weisheit des Königs die Mittel finden werde, durch die Befestigung des innern Konfliktes die Begeisterung für den Kampf zu erwecken.

† **Wien**, 14. Mai. Die Kongressfrage ist hier, zunächst in vertraulicher, aber doch in direkter Weise wirklich angeregt. Wie Oesterreich darüber denkt, mögen die Worte aus berufenem Munde lehren: „Oesterreich kennt im Bereich seiner Politik nur eine einzige Frage, die Schleswig-holsteinische; es ist bereit, sich an der Lösung derselben durch Europa zu betheiligen. Verträge aber, welche Europa geschlossen, wird Europa nicht selbst zu „fragen“ stempeln wollen, und wenn sie es nicht sind, so kann es sich nur darum handeln, sie zu vollziehen, nicht sie zu diskutiren.“

Graf Mensdorff und Baron Werther gingen heute — man könnte glauben — fast demonstrativ, zusammen durch die Stadt.

Wien, 15. Mai. (W. L.-Z.) Die „Konst. Oesterr. Ztg.“ sagt auf die Anschuldigung der „Besetzung“ Oesterreich habe mit dem Angebot deutsch-preussischen Gebiets um die Freundschaft Frankreichs gewonnen:

Wir verschmähen es, auf solche Anschuldigungen mit Gegenbescheidungen zu antworten, denen es an positiven Anhaltspunkten wahrlich nicht fehlt; aber wir weisen diese schmäbliche Anklage mit Entschiedenheit und Berachtung zurück. „Nicht ein deutsches Dorf darf Deutschland verloren geben!“ Nicht Oesterreich hat dies Wort gesprochen; aber Oesterreich wird es wahr halten, selbst dann, wenn gegründete Zweifel vorliegen sollten, ob es noch im selben Augenblick für Preußen Geltung habe, wo dieses neben Italien gegen einen deutschen Bundesgenossen eine Waffe zu führen sich ansetzt.

Wiener-Neustadt a. d. Südbahn, 12. Mai. (Köln. Ztg.) Auch hier wie in allen Waffenplätzen Oesterreichs herrscht jetzt die unausgesetzte militärische Thätigkeit, und man rüstet Tag und Nacht fort. Aus Steyermark und Ungarn gehen größtentheils die Truppen jetzt nordwärts gegen Böhmen zu, während umgekehrt böhmische und polnische Umlauber in langen Zügen zu ihren in Italien stehenden Regimenter eilen. Der Waarenverkehr auf der Südbahn ist fast gänzlich schon eingestell, und auch der Personenverkehr stocht der unaufhörlichen Militärzüge wegen häufig. Oesterreich will in Italien an 20,000 Mann, größtentheils Infanterie und Artillerie, verwenden und hofft, gestützt auf das große Festungswiereck, damit erfolgreichen Widerstand leisten zu können, während man die aktive Operationsarmee gegen Preußen auf 320,000 Mann zu bringen hofft, womit dann rückichtslos Offensivbewegungen ausgeführt werden sollen. Man hofft, an 40- bis 50,000 Freiwillige innerhalb 14 Tagen anwerben zu können, da die gänzlich erwerbslose Zeit eine Masse unbeschäftigter Arbeiter unter die Fahnen führt, wo sie wenigstens vor dem Verhungern geschützt sind. Alle Kadetten, die kaum 18 Jahre alt sind, werden zu Offizieren ernannt; ebenso fordert man sämtliche junge gebildete Leute auf, unter die Fahnen zu treten, mit dem Versprechen, sie bald zu Offizieren befördern zu wollen.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 13. Mai. Eben geht eine großartige Volksmanifestation vor sich. Die Deputirten sind bei einem glänzenden Banket vereinigt, eine Deputation der Nationalgarde beglückwünscht die Volkvertreter und begibt sich zur feierlichen Begrüßung zum preussischen Konsul.

Italien.

Florenz, 11. Mai. (Köln. Ztg.) Gestern wurde in allen Straßen in Tausenden von Exemplaren ein Machwerk verkauft, dessen Urheber in jedem Fall den strengsten Tadel der öffentlichen Meinung verdienen, möge sie nun aus bloßer niedriger Spekulation, oder in der Absicht gedandelt haben, die Gemüther noch mehr zu überhitzen. Es ist dies nämlich ein untergeschobener Ausruf des Königs von Preußen an sein Volk und an ganz Deutschland, das mit echt jüdisch-mediterrane „den furchtbaren und vielleicht letzten Kampf der Zivilisation“ ankündigt, indem Preußen seine deutsche Aufgabe löst und Italien zur Befreiung Venetiens die Hand reichen werde. Daß eine so offenbare Fälschung auch nur einen Augenblick Erfolg haben konnte, ist nur durch

die aufreibende Spannung erklärlich, mit welcher man hier die Meldung von dem Vorgehen Preußens erwartet. — Der König wird am 15. nach Piacenza abreisen und von dort wahrscheinlich sofort ein Manifest an das Volk erlassen.

Florenz, 14. Mai. Die Kammer beschäftigt sich heute mit dem Artikel der Finanzentwürfe in Betreff einer Steuer von 8 Proz. auf die italienische Rente. Torrigioni, Ricafoli und Andere schlugen die Unterdrückung dieses Artikels vor, der dem öffentlichen Kredit nachtheilig sei. Casare, Luolbi und Lazzaro sprachen zu Gunsten des Artikels; Ricciardi schlug vor, die Steuer auf 4 Proz. herabzusetzen. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Florenz, 15. Mai. Die „Italia“ sagt, daß von einer Verlängerung der französischen Okkupation Roms über den Monat September hinaus nicht die Rede sei. — Nach der „Nazione“ geht das Gerücht von einer französischen Note mit dem Vorschlag eines Kongresses. Darin hätte Frankreich erklärt, daß es ihm bei dem Vorschlag um Vermeidung des Krieges zu thun sei, nicht aber um eine Vorsehrift der Mittel zur Lösung der schwebenden Fragen. Das italienische Volk hätte geantwortet, daß es den Vorschlag nicht zurückweise, daß aber die Abtretung Venetiens die Präliminarbasis der Verhandlungen sein müsse; worauf Frankreich es auf sich genommen hätte, diese Erklärung den übrigen Mächten mitzutheilen. Die „Nazione“ gibt diese Nachrichten jedoch mit allem Vorbehalt.

Rom, 14. Mai. Heute Morgen wurde ein geheimes Konfessionarium abgehalten. Der Papst hielt eine Anrede, in welcher er den Wunsch aussprach, den hl. Joseph Ruccewicz, einen russischen Mönch, und den hl. Peter Urbucio, Canonikus von Saragossa, den ersten Inquisitor im Königreich Aragonien, zu kanonisieren, die Beide den Martyrtod erlitten haben. Der Kardinal, der mit Prüfung der Sache betraut ist, hat geantwortet.

Am Samstag kam es unsern Caffo in der Provinz Frosinone zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Briganten der Banden Andreazzi und Doria und einer Kolonne päpstlicher Soldaten. Zwei Soldaten und der Kapitän Sgabellera wurden getödtet. Die Briganten hatten 1 Todten und mehrere Verwundete.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Der „Moniteur“ bemerkt heute in seinem Bulletin, daß Victor Emanuel demnächst nach dem Hauptquartier abgehen werde. Inzwischen hört man, daß er bereits heute abgereist sei, und morgen erwartet man seine Proklamation an die Armee. In gewissen Kreisen will man sogar wissen, daß der Angriff auf Oesterreich italienischer Seite auf den 21. preussischer Seite auf den 26. festgesetzt sei. — Es geht das Gerücht von Errichtung eines dritten Lagers (neben Chalons und Satonay) am Fuß der elbischen Festung Besort. — Vorgestern brach in London eine Feste unter den Drüdern aus. Die Donoberblätter kamen in Folge dessen heute nur 1/2 Bogen stark. — Die „Opin. nation.“ glaubt versichern zu können, daß, gleichviel, ob Krieg oder Friede, die Industrie-Ausstellung am 1. Apr. 1867 eröffnet werde. Einstweilen glauben, scheint es, die Fabrikanten das Gegenstück und beilegen ihre Vorbereitungen durchaus nicht. — Die rumänische Deputation wird übermorgen, Donnerstag, nach Düsseldorf abreisen. Die „Patrie“ beharrt bei ihrer Behauptung, daß der Prinz von Hohenzollern den Bukaraster Thron annehmen werde. — Prinz Napoleon ist gestern im Palais royal eingetroffen. — Am 13. Mai feierte Pius IX. seinen 75. Geburtstag; in einem Monat wird es 22 Jahre sein, daß er auf dem päpstlichen Thron sitzt. — Wie die „France“ erfährt, wurde der Vater Komissarow's, welcher wegen politischer Vergehen 1855 nach Sibirien transportirt wurde, vom Czar begnadigt. — Die „France“ glaubt zu wissen, daß Frankreich, England und Rußland sich wegen eines Kongressantrags verständigt haben. — Lord Cowley, Nigra und Graf v. d. Goltz hatten eine Unterredung mit Hrn. Drouyn de Lhuiss. — Börse wenig belebt, dagegen — besonders in der zweiten Hälfte — fester in Folge der Kongressgerüchte. Rente 64.10, Cred. mob. 533.75, ital. Anl. 38.70.

Großbritannien.

London, 14. Mai. Die Abreise der Königin nach Balmoral war auf nächsten Freitag festgesetzt; indessen ist, wie es jetzt heißt, die Disposition dahin abgeändert worden, daß Ihre Maj. überhaupt nicht nach Balmoral geht, sondern sich nach Elieben begibt. Die Zahl der Todesfälle unter den Cholera-kranken in Liverpool ist im Steigen begriffen. Wie der Telegraph von gestern meldet, ist Dr. Ross von der „Helvetia“ gestorben, und außerdem drei von den auf das Spitalsschiff gebrachten Auswanderern. Alle Reisenden der „Helvetia“ hat man jetzt ans Land gesetzt und die, bei denen sich bisher noch keine Symptome von Krankheit zeigten, in einem großen Lagerhaufe untergebracht. Auch unter diesen ist jetzt die Krankheit ausgebrochen, und fünf Patienten mußten gestern von dort nach dem Spital gebracht werden. Die Desinfizierung der „Helvetia“ geschieht unter Aufsicht der Sanitätsbehörden, und glauben die Eigentümer des Schiffes bis Ende der Woche dasselbe bereit, die Weiterreise anzutreten; bei der eingetretenen Verschlimmerung wird dieselbe jedoch schwerlich so bald stattfinden.

Am vergangenen Freitag sind allein auf der einen der beiden Telegraphenlinien zwischen hier und dem Kontinent derjenigen der Submarine-Telegraph-Company 2155 Telegramme, die größte bis jetzt erreichte Zahl, befördert worden.

Amerika.

Balparaiso. Den New-Yorker Blättern entnehmen wir noch folgende Einzelheiten über den Verlauf des Bombardements von Balparaiso. Den 27. März machte Admiral Ruiz der chilenischen Regierung die Anzeige, daß er von seiner Regierung die Weisung erhalten, auf der Erfüllung der von seinem Vorgänger vorgeschlagenen Bedingungen zu

einer friedlichen Lösung zu bestehen, und im Fall der Nichtannahme zur Bombardierung Balparaiso's zu schreiten. Gleichzeitig notifizirte derselbe den fremden Gesandten das ihm beschlossene Verfahren. Die chilenische Regierung schlug es entschieden ab, jenen Forderungen nachzugeben, bezw. die spanische Flagge zuerst zu salutiren, worauf der spanische Admiral den Behörden von Balparaiso ansagte, daß er ihnen vier Tage Zeit lassen würde, um die Nichtkombattanten zu entfernen und daß er dann zur Bombardierung der Stadt schreiten würde; eine ähnliche Anzeige machte er den dort befindlichen Fremden. Gegen ein solches Verfahren protestirten sofort die Vertreter aller fremden Mächte von Brasilien bis zu den Vereinigten Staaten, von England und Frankreich bis zu Dänemark und Schweden. Vergeblich, Ruiz erklärte, daß er dem empfangenen Befehl gehorchen müsse. Der amerik. Gesandte machte die größten Anstrengungen, einen Ausgleich zwischen den Kriegführenden herbeizuführen, und auf seinen Vorschlag erklärte sich Chili zu dem Abkommen bereit, daß die spanische Flagge auf den Kasernen in Balparaiso und die chilenische auf dem spanischen Admiralschiff aufgehißt und beide gleichzeitig salutirt würden. Der spanische Befehlshaber dagegen wollte keinen Schritt weichen, und der General Kilpatrit, der amerikanische Gesandte, versuchte nun — indessen eben so vergeblich — den britischen und französischen Geschäftsträger zu veranlassen, daß man sich vereinigt dem Bombardement mit Gewalt widersehe. Nachdem die fremden Gesandten sich auf Ruiz' Aufforderung am 31. März früh aus dem Bereich seiner Kanonen entfernt hatten, begann derselbe die Operationen gegen die Stadt. Um 9 Uhr wurde der erste Schuß gefeuert, und dauerte das Bombardement bis halb eins, während welcher Zeit 2 bis 3 Tausend Schüsse geschahen. Mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln wäre es für die Chilenen fruchtlos gewesen, den Angriff zu erwidern. Obgleich das Feuer hauptsächlich gegen die öffentlichen Gebäude gerichtet war, so ist doch auch der Verlust des versicherten Privateigentums unermesslich. So wurden z. B. die Waarenlager, welche Ausländern angehörige Güter im Werthe von Millionen Dollar enthielten, fast gänzlich vernichtet. Dem Umstand, daß beinahe alle Einwohner die Stadt verlassen hatten, ist es zuzuschreiben, daß nur zwei Menschen durch das Bombardement ihr Leben verloren.

Vermischte Nachrichten.

Ebingen, 14. Mai. (Fr. Z.) Die Verufung des berühmten Mathematikers Bisher, derzeit in Zürich am dortigen Polytechnikum, auf den Lehrstuhl der Mathematik an unserer Landesuniversität ist in diesen Tagen erfolgt. Zugleich wird Prof. Bisher am Stuttgarter Polytechnikum jede Woche einen Tag Vorlesungen halten.

Das Schreiben zur Einberufung des deutschen Abgeordnetentages lautet:

Die Mitglieder des 1862 (in Weimar gegründeten) deutschen Abgeordnetentages und Alle, welche demselben noch beitreten wollen, werden hiermit zu einer Versammlung auf kommenden Pfingstsonntag den 20. Mai nach Frankfurt eingeladen. Zur Theilnahme berechtigt sind alle gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder deutscher Volksvertretungen überhaupt und die gegenwärtigen und gewesenen Mitglieder der Landtage der sämtlichen deutschen Bundesländer insbesondere, welche die Einigung und freiwillige Entwicklung Deutschlands anstreben. Die Versammlung findet im Saalbau statt und beginnt Vormittags 10 Uhr. Etwas Anträge sind bis zum Freitag den 18. Mai an den Unterzeichneten Dr. S. Müller, Fahrgasse 1, einzusenden. Die Mitglieder der ständigen Kommission werden gebeten, sich zu einer vorbereitenden Sitzung Samstag den 19. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Holländischen Hof einzufinden. Alle Theilnehmer wollen sich bei ihrer Ankunft in Frankfurt sofort am dem Bureau melden, um Mitgliedsarten und weitere Mittheilungen zu erhalten. Das Bureau ist Samstag den 19. Mai, Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, und am Sitzungstage von Vormittags 7 Uhr an bis zum Schluß der Versammlung geöffnet, und befindet sich im Saalbau des Saalbau's. Alle deutschen Zeitungen werden im Interesse der Sache ersucht, die öffentliche Einladung die möglichst rasche Verbreitung zu gewähren. — Frankfurt a. M., 12. Mai 1866. Der Vorstand des deutschen Abgeordnetentages: Dr. S. Müller.

Siegen, 13. Mai. Die „Köln. Ztg.“ berichtet: Zum persönlichen Meinungsaustausch über den Stand und die nächste Zukunft der deutschen Angelegenheiten verammelten sich gestern Abend in Siegen die Redakteure von 16 entschiedenen liberalen Zeitungen. Keine Meinungsverschiedenheit war darüber, daß die drohende Friedenslösung die Folge der Bismarck'schen Politik sei; ferner daß, wenn es zum Krieg käme, in jedem Fall zu fürchten sei: 1) die Zerrüttung des Wohlstandes und des Gewerbetreibes; 2) die Verkümmern des letzten Restes bürgerlicher Freiheit; 3) der Verlust deutscher Länder; daß außerdem, wenn Preußen siege, die Theilung Deutschlands mit der Mainlinie, — dagegen, wenn Oesterreich siege, der Verlust jedes Gegengewichts gegen Oesterreich zu fürchten sei; man war also einig, daß die nächste Pflicht sei, für die Erhaltung des Friedens zu wirken.

Von der Saar, 14. Mai. Das „M. Abndbl.“ berichtet: Nach zuverlässigen Privatnachrichten aus dem Saarbrücker Kohlenrevier ist in den dortigen umfangreichen Hüttenwerken fast alle Arbeit eingestellt. Nachdem dieselben durch die Mobilmachung eine große Anzahl inländischer Arbeiter verloren, wurden letzten Samstag die sämtlichen bayrischen Arbeiter abgelohnt, deren Zahl sich allein auf dem Burbacher Werf auf 700 belief. Die Veranlassung zu den letzteren Maßregeln ist der dortigen Bevölkerung bis jetzt noch unbekannt.

Hamburg, 15. Mai. (Fr. Z.) Die Gründung einer Disconto-Gesellschaft nach dem Muster der Berliner geht ihrer Realisirung entgegen.

Berlin, 14. Mai. (Fr. Z.) Was die Ausdehnung der Rüstungen in den letzten vier Tagen betrifft, so ist befohlen, die Landwehr-Bataillone nicht nur, wie bereits befohlen, in Sachsen, Schlesien und Posen, sondern auch in Rheinland, Westphalen und Brandenburg, und zwar in der vollen Stärke von 800 Mann (während die bisherige Ordre nur auf 500 Mann lautete) zu formiren. Hierdurch erhöht sich die Stärke der Armee wieder um 51 Bataillone oder 40,800 Mann. Es wird hierdurch ermöglicht, sämtlichen Festungen, mit Ausnahme derjenigen von Preußen und Pommern, die vorgeschriebene Besatzung auch nach Abzug sämtlicher neun Feldarmee-Korps zu geben.

Die ganze Armee wird Ende dieser Woche danach die Stärke von etwas über 500,000 Mann haben, worunter 370,000 Mann Feldtruppen und 130,000 Mann Besatzungstruppen. Es erübrigt dann nur noch die Formirung der 26 Landwehrbataillone in Preußen und Pommern. Eine weitere Formirung von Landwehrbataillonen auch des zweiten Aufgebotes ist aus dem Grunde nicht möglich, weil schon drei Jahrgänge der Mannschaften des zweiten Aufgebotes herangezogen werden müssen, um nach Kompletirung der Linienbataillone auf 1000 und Formirung der Ersatzbataillone zu 500 Mann die Bataillone des ersten Aufgebotes auf 800 Mann bringen zu können. Man darf gewärtig mit Sicherheit behaupten, daß bis auf etwa 40,000 Mann alle bereits einberufenen Leute zu den Fahnen berufen sind, eine weitere irgend erhebliche Ausdehnung der Rüstungen daher nicht mehr möglich erscheint. Beträgt doch die Zahl der seit dem 3. Mai ihrer bürgerlichen Nahrung Entzogenen jetzt 800,000 Mann.

Berlin, 15. Mai. Der Ausschuss des Nationalvereins hat in der hier abgehaltenen Konferenz eine Ansprache an die Mitglieder beschlossen, die nach der „Nat.-Ztg.“ also lautet:

„Eine eigenmächtige Kabinettpolitik droht den unabweislichen Willen unseres Volkes zu überwinden, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechseln eines Krieges Preis zu geben, der nur durch die höchsten Interessen der Nation als äußerstes Mittel der Noth gerechtfertigt werden könnte. Die Feere der beiden Großstaaten stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Ausbruch eines Krieges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt, dessen Verlauf unglückliches Unheil mit sich bringen, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des deutschen Volkes hat sich bis jetzt zu schwach erwiesen, den erhabenen Arm der Mächte abzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestirt bis zum letzten Augenblick gegen die Willkür, welche mit dem Schicksal Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt.“

Treu seinem patriotischen Berufe erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückzufallen wird.

Noch indessen ist nicht jede Aussicht auf ein Einlenken der Kabinettpolitik in die Bahnen des nationalen Rechts und der nationalen Interessen abgeschnitten. Der erste in dieser Richtung zu machende Schritt ist die endliche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage. Das wirksamste Mittel zum Zweck wäre ohne Zweifel die unverweilte Einberufung des deutschen Parlaments als obersten Schiedsrichters der streitigen politischen und Rechtsansprüche. Der am 9. April bei dem Bundestag eingebrachte preussische Antrag ist jedoch bei der Unbestimmtheit seines Inhalts und in Betracht des Systems der Regierung, von welcher er ausgeht, nicht geeignet, das Vertrauen des deutschen Volkes und diejenige warme Theilnahme beizubringen zu gewinnen, ohne welche die natürlichen Schwierigkeiten der Aufgabe und insbesondere der unausbleibliche Widerstand der mittelstaatlichen Kabinette nimmermehr überwunden werden können. Soll das deutsche Volk für Parlament und Bundesreform mit Ernst und Nachdruck eintreten, so müssen ihm dieselben in der bestimmten Gestalt geboten werden, welche ihnen die Geschichte der Jahre 1848 und 1849 gegeben hat, so muß vor allen Dingen die Regierung, welche die Gesamtverfassung der Nation umgefallen will, ganz andere Beweise von konstitutioneller Gesinnung und Verfassungstreue gegeben haben, als es von Seiten der preussischen Regierung bisher geschehen ist. So lange die preussische Verfassung ein todttes Buchstabe ist, wird unsere Nation niemals an eine deutsche Verfassung glauben, welche ihr von Preußen in Aussicht gestellt wird, geschweige denn, sich durch eine solche Aussicht in eine tiefgehende Bewegung setzen lassen.

In Uebereinstimmung mit sich selbst und seiner Vergangenheit hält der Nationalverein in der deutschen Verfassungssache fest an seinem Programm und an seinen Beschlüssen. Er verlangt nach wie vor die Verufung einer nach den Grundgesetzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversammlung, in welcher allein Deutschland die sichere Gewähr finden wird gegen Bürgerkrieg oder Landesverrath, die feste Bürgschaft für die nationale Freiheit, Einheit und Macht.

Der Ausschuss erwartet von den Vereinsmitgliedern hingebende und ausdauernde Thätigkeit in diesem Sinne, und zur Erreichung dieses Zieles patriotische Unterordnung unter den Willen der Gesamtheit. Sobald die Verhältnisse es erfordern, wird der Ausschuss nicht säumen, die Entscheidung der Generalversammlung des Vereins anzurufen. Bis dahin möge jeder Einzelne keine Nähe scheuen und keine Gelegenheit verkommen, in größeren und kleineren Kreisen, durch Wort und That zu wehren gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, für schleunigste Einberufung des deutschen Parlaments. — Berlin, den 14. Mai. — Der Ausschuss des Nationalvereins.

Berlin, 15. Mai. Hr. v. Bennigsen hat (wie die „Nat.-Ztg.“ und „Volkz.-Ztg.“ melden) gestern Abend nach dem Schluß der Ausschusssitzung des Nationalvereins mit dem Grafen Bismarck in Folge einer Aufforderung des Letzteren eine Unterredung im Ministerium des Auswärtigen gehabt.

Parlamentarische Witterungsbeobachtungen.

15. Mai	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.1173	+ 6.5	N.O.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2	28.016	+ 7.5	N.	klar	Strich m. Schloß.
Nachts 9	0.70	6.0			trüb, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 17. Mai. 2. Quartal. 60. Abonnementsvorstellung. **Der Antheil des Teufels;** komische Oper in 3 Akten, von Auber. „Casilda“ — Fräul. Stieber vom Stadttheater in Regensburg, als Gast.

Freitag 18. Mai. 2. Quartal. 61. Abonnementsvorstellung. **Sünstige Vorzeichen;** Lustspiel in 1 Akt, von R. Benedix. Hierauf: **Erziehungsergebnisse;** Lustspiel in 2 Akten, von Karl Blum. „Brunnhilde“ und „Margarethe Western“ — Fräul. Bost vom Stadttheater in Köln, als zweite Gastrolle.

Montag 21. Mai. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und gewöhnlichen Preisen: **Die Afrikanerin;** große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

Bekanntmachung.

Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betreffend.

The Gresham.

Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Succursale in Paris 30 rue de Provence.

Erlenbad bei Nchern.

Ph. Ketterer, Badinhaber.

Bad Sulzbach im Renschthale.

1 Stunde von Oberfrank, 1 1/2 Stunde von den Wasserfällen bei Altheim.

Louis Dörig, Badeigentümer.

Kanzlei-Gehilfenstelle.

Unser zweite Kanzleigehilfe ist erledigt und sollte sogleich wieder besetzt werden.

Lehrlingsgesuch.

In ein Material- und Farbwaaren-Geschäft ein gros kann ein mit guten Vorkenntnissen versehener junger Mann aus guter Familie als Lehrling eintreten.

Photograph-Objektive.

und zwar ein 4 Zoll und 4 Stiel 1 1/2 Zoll mit Camera, von Demagis in Paris, sind im Ganzen und theilweise billig zu verkaufen in der Pfandleih-Anstalt von K. Karle.

Mäh-Maschinen-Fabrik.

H. Orens in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 44. Hiermit empfehle ich meine patentirten Familien-Mähmaschinen.

Bad Petersthal

ist seit dem 15. Mai eröffnet. In reizender Gegend gelegen. Höhenlage 1300 Fuß über dem Meere.

Schwefelbad Langenbrücken bei Bruchsal.

Wieder-Öffnung am 21. Mai. Höchst komfortable Wohnungen, elegant ganz neu hergerichtete Badkabinete.

Molkentur-Anstalt.

Gasthof zum Ochsen in Gais, Kant. Appenzell. Gröffnung der Saison den 15. Mai.

Schwellenlieferung für die Eisenbahn-Bauten in Mannheim.

Höherem Auftrage zufolge sollen die zum Bau der hiesigen Eisenbahnbauten erforderlichen Schwellen, bestehend in:

Table with 3 columns: Quantity, Material, and Price. Lists various types of rails and sleepers.

Verkaufsanzeige.

In einem der angenehmsten Läger des badischen Mittelrheintales, nur 1/2 Stunde von der Pfalzstadt, nicht weit von Strassburg, gelegen, ist ein im besten Stande gehaltenes Schloss mit Wohnhaus, Oekonomiegebäude, Keller, Brennhaus, u. circa 40 Jauer.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert Donnerstag den 17. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Schwellenlieferung für die Eisenbahn-Bauten in Mannheim.

Table with 3 columns: Quantity, Material, and Price. Lists various types of rails and sleepers.

Photograph-Objektive.

und zwar ein 4 Zoll und 4 Stiel 1 1/2 Zoll mit Camera, von Demagis in Paris, sind im Ganzen und theilweise billig zu verkaufen in der Pfandleih-Anstalt von K. Karle.

Mäh-Maschinen-Fabrik.

H. Orens in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 44. Hiermit empfehle ich meine patentirten Familien-Mähmaschinen.

Ansflag.

2 Viertel 36 Ruten Acker im Gemeinde-oder, neben Johann Georg Seitzinger's Wittwe und Zimmermann Seitzinger, 140 fl.

Ansflag.

70 1/2 Ruten Acker auf Bellingen, neben sich selbst und Joh. Georg Weier 40 fl.

Ansflag.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Jakob Durr's Ehefrau, Elisabeth, geb. Diller, von Offenburg die nachverzeichneten Liegenschaften Freitag den 15. Juni 1866, früh 9 Uhr,

Ansflag.

auf dem Rathhause zu Offenburg öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

Ansflag.

1. Grundstück Nr. 723: 588 Ruten, ein weißes Wohnhaus mit 3 gewölbten Kellern, Hinterbau, Scheuer, Stallung, Remise und Garten, nebst allen übrigen liegenschaftlichen Zugehörigkeiten dieser Realitäten in der Langenbrückenstraße, Haus Nr. 350, Grundstück Nr. 723, im Maßhalt von 46.8 Ruten Hofraube und 12 Ruten Garten, zusammen 58.8 Ruten Hofraube und Garten; einerseits Friedrich Dold von hier, anderseits Jakob Vogel von da, vorn die Langenbrücken, hinten die Webergasse, tarirt zu 16,200 fl.

Ansflag.

II. Grundstück Nr. 4505: 1 Viertel 63.3 Ruten Acker im Weich, einerseits Philipp Broß von Weierbach, anderseits Michael Wetter's Realitäten von Offenburg, tarirt zu 500 fl. Summa 16,700 fl.

Ansflag.

Offenburg, den 9. Mai 1866. Der großh. Notar S e r g e r.

Ansflag.

2.5.72. Nr. 3042. Gerlachshausen. (Entmündigung.) Georg Adam Klingert von Oberbach wurde wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und für ihn Georg Adam Klingert von Unterbach als Vormund aufgestellt.

Ansflag.

2.5.89. Nr. 768. Donaueschingen. (Berücksichtigungserklärung.) Joseph D. Berle von Wolterdingen auf die bestellige Auforderung vom 9. März d. J., Nr. 3348, seine Nachrich zu sich gegeben hat, so wird auf Antrag der erbberechtigten Verwandten zu Recht erkannt:

Ansflag.

Es sei Joseph D. Berle von Wolterdingen für verschollen zu erklären, und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zu geben.

Ansflag.

Offenburg, den 11. Mai 1866. Der großh. Notar S c h m i d t.

Table with multiple columns: Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Lists various financial instruments and their prices.